

Hier bekommen Sie Hilfe bei der Antragsstellung:

Stadtteilbüro Dulsberg

E-Mail: stb@dulsberg.de

Tel.: 040 / 6528016

Sprechzeiten

Montag: 12-15 Uhr

Dienstag: 10-17 Uhr

Mittwoch: 10-13 Uhr

Donnerstag: 10-15 Uhr

BIG Städtebau

Gebietsentwickler

Städtebaulicher Denkmalschutz

E-Mail: v.liekefett@big-bau.de

Tel.: 040 / 43266283

Sprechzeiten im Stadtteilbüro Dulsberg

Montag: 12-14 Uhr

Globus – Interkulturelle Öffnung und Partizipation

E-Mail: globus@basisundwoege.de

Straßburger Platz 3

22049 Hamburg

GEBIETSMANAGEMENT
Lebendiges | Denkmal | Dulsberg

STADTTEILBÜRO
DULSBERG



Hamburg | Bezirksamt
Hamburg-Nord



Verfügungsfonds Dulsberg

Finanzielle Unterstützung für Ihre Projekte



Fördergebiet Dulsberg
Informationen zur Antragsstellung

Was ist ein Verfügungsfonds?

Der Verfügungsfonds Dulsberg stellt Gelder bereit, um kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen kurzfristig und unbürokratisch zu finanzieren.

Möchten Sie eine Veranstaltung planen, Mitmachaktionen initiieren oder benötigen Sie noch Anschaffungen für eine Projektidee? Dann beantragen Sie Mittel aus dem Verfügungsfonds, die dem Stadtteil Dulsberg zu Gute kommen.

Wie lauten die Förderkriterien?

Förderfähig sind Maßnahmen, die Eigenverantwortung und Engagement der Dulsberger/innen fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen sowie die Stadteilkultur und den Zusammenhalt stärken.

Laufende Kosten oder Projekte, die von anderen Stellen bereits gefördert werden, können nicht über Mittel des Verfügungsfonds finanziert werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Was kann finanziert werden?

Finanziert werden können u.a.:

- Veranstaltungen (z.B. Feste, Events, Laternenumzüge)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepages, Broschüren, Flyer)
- Mitmachaktionen (z.B. Kunst- und Theaterprojekte, Beteiligungsverfahren, Workshops, Ferienprogramme)
- Anschaffungen und Materialien (z.B. Spiel- und Sportgeräte, Computer und Zubehör, Ausstattung von Vereinen)

Wer kann einen Antrag stellen?

Die Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds können von Einzelpersonen, Vereinen oder organisierten Interessensgruppen des Stadtteils gestellt werden.

Wie stelle ich einen Antrag?

Die Antragsstellung erfolgt schriftlich über das Antragsformular, welches im Stadtteilbüro Dulsberg (Probsteier Straße 15, 22049 Hamburg) erhältlich ist oder als Download auf den Homepages (www.dulsberg-denkmalschutz.de sowie www.dulsberg.de) zur Verfügung steht.

Wer Hilfe benötigt, kann sich im Stadtteilbüro bei der Antragsstellung unterstützen lassen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Zuschusses für ein Projekt ist auf 2.500 € (brutto) begrenzt. Im Einzelfall kann diese Beschränkung mittels einer Begründung überschritten werden.

Insgesamt stehen dem Stadtteil bis zu 30.000 € pro Jahr zur Verfügung. Davon entfallen 10.000 € zweckgebunden zur Unterstützung migrantischer Communities.

Wer entscheidet über die Mittelvergabe?

Das Stadtteilbüro Dulsberg prüft die eingereichten Anträge auf formale Vollständigkeit. Die Antragssteller/innen haben die Aufgabe, ihren Antrag im Stadtteilrat vorzustellen. Der Stadtteilrat Dulsberg entscheidet anschließend über die Mittelvergabe durch Beschluss.

Wie erfolgt die Zusage der Mittel und die Abrechnung?

Nach einem positiven Beschluss im Stadtteilrat erfolgt eine schriftliche Fördermittelzusage an die Antragsteller/innen. Für die Auszahlung des Förderbetrages sind Originalbelege vorzulegen. In begründeten Fällen kann eine Auszahlung als Vorschuss erfolgen.

Nach Beendigung des Projekts ist ein Kurzbericht über den Ablauf und die Ergebnisse des Projekts mit Fotos zur freien Verwendung abzugeben.